



AMTLICHE MITTEILUNG 42/26

1. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Material Engineering and Conservation Science

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 und 64 in Verbindung mit § 73 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der jeweils geltenden Fassung hat die Technische Hochschule Georg Agricola folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Material Engineering and Conservation Science an der Technischen Hochschule Georg Agricola vom 12.03.2026 (Amtliche Mitteilung 17/26) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Anlage zur Fachprüfungsordnung (Studienverlaufsplan) sowie das Modulhandbuch werden wie folgt geändert:

Beim Modul „Project- und Riskmanagement“ (Modulnummer 2640036100) wird die Prüfungsform „Ausarbeitung“ durch „Klausur“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Georg Agricola vom 06.10.2026.

Bochum, den 08.10.2026

Prof. Susanne Lengyel

Präsidentin